

BESCHLUSS

des Bundesvorstandes der FDP, Berlin, 14. März 2016

Vernunft statt Empörung - Für eine rationale Strafgesetzgebung

Die FDP setzt sich auch weiter für ein Strafrecht ein, das rationalen Regeln und rechtsstaatlichen Prinzipien verpflichtet ist. Den zunehmenden Aktionismus des Strafgesetzgebers und die Missachtung elementarer Regeln bei der Gesetzgebung sehen wir mit Sorge.

Strafrechtliche Verfolgung muss nach Ansicht der FDP weiter die staatliche Reaktion auf erhebliches, schädliches Unrecht, nicht Mittel zur Durchsetzung von Moralvorstellungen gegenüber den Bürgern sein, mögen diese auch ihre Berechtigung haben. Das Schuldprinzip hat Verfassungsrang und setzt für eine Bestrafung persönlich zurechenbares Fehlverhalten voraus. Mit den Plänen für die Strafbarkeit von Unternehmen wird dieses Prinzip aufgegeben. Jeder Bürger muss gemäß dem Bestimmtheitsgebot im Voraus erkennen können, mit welchem Verhalten er sich strafbar macht. In vielen Regelungen werden dagegen immer neue, nicht klar verständliche, Straftatbestände formuliert, die ihren Ursprung in allgemeiner Missbilligung von Verhaltensweisen haben. Mit der Einführung besonderer Gesinnungsmerkmale soll Strafrecht nun auch zur Durchsetzung definierter Moral dienen. Eine weitere Überdehnung des Strafrechts droht in der Strafbarkeit von Handlungen die selbst vom Versuch der Begehung einer Straftat noch weit entfernt und allenfalls als Vorbereitungshandlung geeignet sind.

In den letzten Jahren werden stets neue angebliche Schutzlücken für nicht hinreichend genau gefasste Rechtsgüter ausgemacht und mit eilig gefertigten Strafgesetzen geschlossen. Strafrechtliche Prinzipien werden dabei oft vernachlässigt. Für die FDP bleibt das Strafrecht ultima ratio staatlichen Handelns und nicht Erziehungsmittel.

Die FDP tritt daher auch in Zukunft für eine Strafgesetzgebung ein, die den bewährten rechtsstaatlichen Prinzipien entspricht und fordert deren Beachtung bei allen laufenden und künftigen Gesetzgebungsvorhaben.